

**Protokoll der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses**

**vom 07.08.2018
in Trendelburg**

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22:00

Unterbrechungen (von/bis):
keine

Seite: 1 bis 8

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit der laufenden Nummer
1 bis 3

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>7</u>
a.) stimmberechtigt		
1. Henning Albrecht		
2. Jens Gobrecht		
3. Diana Hartgen (Vorsitzende)		
4. Dirk Jordan		
5. Gerhard Niemeyer		
6. Werner Gerland		
7. Jürgen Baumann		
b. nicht stimmberechtigt		
1. Martin Lange (Bürgermeister)		
2. Julia Kampe (Schriftführerin)		
3. Dieter Uffelmann (Stavo-Vorsteher)		
4. Friedrich Starke		
a.) entschuldigt:		b.) unentschuldigt:
1. Gerhard Stenda		
2.		
3.		
4.		
<p>Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 31.07.2018 auf Dienstag, den 07.08.2018 um 19:30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.</p> <p>Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.</p> <p>Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang Einwendungen nicht erhoben werden.</p>		
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-.</p>		

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. August 2018, 19:30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Diana Hartgen eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

2. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung am 17.08.2018

TOP 2. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2018

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Niederschrift der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 zu.

TOP 3. Anfragen und Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- *Bürgermeister Martin Lange teilt mit, dass der Termin im Ministerium zum Thema Breitbandversorgung in Trendelburg stattgefunden hat. Die Stadtteile, die von ACO Connect versorgt werden, gelten derzeit als bereits gefördert. Die sogenannte „Aufgreifschwelle“ von 30 Mbit wird von dem Anbieter erfüllt bzw. für die nähere Zukunft in Aussicht gestellt. Eine weitere Förderung kann im Rahmen dieses Förderaufrufs daher leider nach wie vor nicht erfolgen. In den anderen Stadtteilen erfolgt der Ausbau durch die Breitband Nordhessen. Es wird weiterhin versucht, als Modellkommune einen Ausbau des Glasfaserkabels bis ins Haus zu erreichen. Hierbei ist die Unterstützung des Landrates erforderlich.*
- *Des Weiteren teilt Bürgermeister Lange mit, dass der Magistrat die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt „Am Hassel“ wegen des deutlich über der Kostenschätzung liegenden Kostenvolumens aufgehoben hat. Die betroffenen Anwohner wurden diesbezüglich angeschrieben, es gab jedoch keine Rückmeldungen. Eine Anliegerversammlung wird im September stattfinden.*
- *Außerdem wird es in Zukunft eine Arbeitsgruppe zum Thema Jugendarbeit geben. Hierbei soll zunächst eine Basisarbeitsgruppe gegründet werden. Die Fraktionen werden um Nennung von möglichen Teilnehmern gebeten.*
- *Bürgermeister Lange berichtet ebenfalls über die allgemeine Ärztesituation in Trendelburg. Die Sitzung der Kommission „Hausärztliche Grundversorgung“ ist ausgefallen, ein Nachholtermin soll in Kürze stattfinden. Die Stadt Trendelburg hat bezüglich der Suche vieler MitbürgerInnen nach einem Hausarzt eine flächendeckende Umfrage in allen Haushalten durchgeführt, ob Personen nach der Schließung der Praxis Förster noch keinen neuen Hausarzt gefunden haben. Parallel dazu verlief eine Umfrage an die Arztpraxen in der Region, ob noch Patienten aufgenommen werden. Die Praxis Dr. Schmidt/ Dr.*

Lück hat sich im Nachgang zu diesem Verfahren dazu bereit erklärt, doch noch eine größere Anzahl von Patienten aufzunehmen. Herr Lange berichtet, dass das Handeln der Stadt bei den Bürgern viele positive Rückmeldungen zur Folge hatte.

- *Bezüglich des Feuerwehrhauses in Eberschütz hat das angekündigte Treffen Ende Juni 2018 stattgefunden. Gemeinsam wurden alle Punkte besprochen und eine Liste mit Vorschlägen für das Regierungspräsidium und die Unfallkasse Hessen erstellt. Bürgermeister Lange weist darauf hin, dass die Elektroinstallation mangelhaft ist und eine Instandsetzung eventuell mit hohen Kosten verbunden ist. Auch hier muss dem RP eine Lösung vorgeschlagen werden. Die Fa. Struck arbeitet an einer kostengünstigen Lösung.*

Hinweis von W. Gerland: *Da das Gebäude mehrere Schornstein, aber nur eine Heizung hat, könnte einer dieser Schornsteine als Versorgungsschacht genutzt werden. Es kommen durchaus auch Aufputz-Lösungen in Frage.*

Die im Rahmen des IKEK angedachten Maßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus können erst ins Auge gefasst werden, wenn sichergestellt ist, dass Feuerwehrbetrieb in Eberschütz weiterhin stattfinden kann.

- *Die Planungsleistungen für das Feuerwehrhaus in Deisel wurden ausgeschrieben. Derzeit läuft die Auswahl bzw. das Vergabeverfahren.*
- *Weiterhin berichtet Bürgermeister Lange darüber, dass die Arbeiten bezüglich der Sanierung der Stadtmauer gestern begonnen haben, diese sollen noch vor dem ersten Frost fertiggestellt werden. Eine Anliegerversammlung diesbezüglich hat stattgefunden. Ein Beweissicherungsverfahren, welches die Anlieger für Ihre Außenanlagen und für Ihre Gebäude in Anspruch nehmen können, wurde beauftragt und läuft mittlerweile.*
- *Bürgermeister Lange teilt mit, dass bei dem Chlorgasaustritt im Freibad in Trendelburg alles den Umständen entsprechend gut verlaufen ist. Es gab keine Personenschäden und keinen größeren materiellen Schaden. Bademeister und Feuerwehr haben sich sehr professionell verhalten.*
- *In Langenthal ist durch den Regen am 28. Juli 2018 ein Straßenschaden entstanden. In Folge einer Kanalüberlastung wurde die Straße unterspült. Der Schaden wurde zunächst durch die Firma Nolte instandgesetzt, jedoch sind mittelfristig Überlegungen anzustellen, um die Problematik grundsätzlich zu lösen.*
- *Bürgermeister Lange berichtet, dass die Lieferung und Installation der UV-Anlage zwischen dem 20. Und 31. August erfolgen soll.*

TOP 3.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt eine große Anfrage der FWG-Fraktion zum Thema: „**Grundstücksflächen im Trinkwasserschutzgebiet II & III – Ankauf, Tausch bzw. langfristige Anpachtung**“ zum Sachstand des Antrages vom 20.11.2017 vor.

Die FWG Fraktion bittet in diesem Antrag um die Beantwortung der folgenden fünf Fragen:

1. Wurden die Möglichkeiten zum Ankauf, Tausch bzw. langfristige Anpachtung von Flächen im Trinkwasserschutzgebiet II & III durch den Magistrat geprüft?
 - Laut Bürgermeister Lange wurde bisher eine Wertermittlung der in Frage kommenden Flächen vorgenommen.

1. Sind Grundstückseigentümer bereit, Flächen, welche im Trinkwasserschutzgebiet II & III liegen, gegen andere städtische Flächen zu tauschen oder langfristig zu verpachten?
 - Bisher laufen zu diesem Thema noch keine Verhandlungen.

2. Gehören der Stadt bereits Grundstücksflächen im Trinkwasserschutzgebiet II & III, welche zur Neuverpachtung anstehen?
 - Ja, zum Beispiel die Jungviehweide.

3. Wurden mit der unteren Naturschutzbehörde Gespräche geführt, ob solche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden können?
 - Bisher nicht.

4. Sofern noch nicht abschließend mit sämtlichen Grundstückseigentümern gesprochen werden konnte, sollen die stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen dennoch zum 01.10.2018 langfristig neu verpachtet werden?
 - Ja, die stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen sollen neu verpachtet werden. Evtl. ist ein Sonderkündigungsrecht aufzunehmen.

Bürgermeister Lange informiert ausführlich über das Gutachten der Fa. Schubert, welches sich mit der Untersuchung der Ursachen der Verkeimung beschäftigt. Das Zwischenfazit ist, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, um mehr Klarheit über die Ursachen zu erlangen. Die dazu erforderlichen Genehmigungen werden derzeit eingeholt. Grundsätzlich ist zu befürchten, dass eine geologische Verbindung zwischen den Oberflächengewässern und dem Grundwasser besteht. Sollte der Verdacht bestätigt werden, ist eine Ausweitung des Trinkwasserschutzgebietes zwingend erforderlich.

Hinweis von Gerhard Niemeyer: Nach seinem Wissen fließen die Abwässer der Kläranlage des Tierparkes in den Donnebach. Bitte klären, ob dieser Umstand auch Relevanz hat.

Hinweis von Dirk Jordan: Kommt das zuletzt vom Landwirtschaftsministerium bekannt gemachte Förderprogramm hinsichtlich einer extensiven Weide-/Wiesenbewirtschaftung für die Flächen in der Schutzzone nicht in Betracht?

- Nein, da die Fläche in der Schutzzone 2 in der Hauptsache Hessen Forst gehören.

TOP 4. Einbringung Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg

Aufgrund gesetzlicher Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wurde eine Anpassung an die aktuell vorliegende Mustersatzung des Hessischen

Städte- und Gemeindebundes (HSGB) vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Geschäftsordnung an die für die Stadt Trendelburg relevanten Bereiche angepasst.

Die alte Geschäftsordnung aus dem Jahr 2002 wurde an die Veränderungen der HGO angepasst. Neben redaktionellen Anpassungen sind hauptsächlich drei größere Veränderungen im vorbereiteten Entwurf vorgesehen, die alle der Mustersatzung des HSGB entsprechen: Es gibt eine Änderung zur Einführung eines Ältestenrates. Außerdem wird in Zukunft keine Unterscheidung mehr zwischen großen und kleinen Anfragen gemacht. Weiterhin wurde das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen wieder mit in die Geschäftsordnung aufgenommen. Außerdem wird die Verwendung von E-Mails für verschiedene Vorgänge gestattet.

- Keine Beschlussfassung -

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

TOP 5. Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Ursprünglich wurde Herr Kai Georg Bachmann als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen gewählt, sein Stellvertreter ist Erwin Baumann. Durch die Wahl von Bürgermeister Martin Lange ist angedacht, Herrn Lange anstelle von Herrn Bachmann als Vertreter für die Stadt Trendelburg in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen zu entsenden. Die Stadtverordnetenversammlung muss dafür Bürgermeister Martin Lange als Nachfolger wählen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Bürgermeister Martin Lange als Nachfolger für Altbürgermeister Kai Georg Bachmann in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen zu wählen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 6. Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite 2018

Bürgermeister Lange teilt mit, dass die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Höchstbetrag für Kassenkredite auf 10 Mio € anzuheben. Hintergrund ist folgende Situation:

Von der Stadt Trendelburg wurde 2008 im Rahmen des Abwasser-Sofortprogramms ein Darlehen i. H. v. 7,6 Mio € aufgenommen, welches ausschließlich für den Kanalbau zu verwenden war. Von diesem Betrag wurden nur etwa 2 Mio € für förderfähige Maßnahmen im Kanalbau eingesetzt. Der verbliebene Restbetrag aus dem Darlehen beträgt zum jetzigen Zeitpunkt nur noch 1,4 Mio €. Der Differenzbetrag wurde demnach nicht zweckentsprechend verausgabt, der Großteil davon wurde im Jahr 2008 zu Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse und den damaligen Stadtwerken herangezogen.

Bürgermeister Lange berichtet, dass diesbezüglich Nachverhandlungen mit dem Regierungspräsidium stattgefunden haben. Es ist gelungen, zusätzlich einen Anteil in Höhe von 1,45 Mio € der im Jahr 2008 zweckwidrig zur Liquiditätssicherung ver-

wandten Darlehensmittel als Kassenkreditschulden anerkannt zu bekommen. Dieser Betrag wird durch die Entschuldung im Rahmen der Hessenkasse anerkannt.

Etwa 35 % des vorgenannten Kredites wurden durch das Land Hessen getilgt. Wegen der inzwischen abgelaufenen Frist für die Verwendung des Darlehens ist der Landeszuschuss höchstwahrscheinlich anteilig zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung beläuft sich voraussichtlich auf ca. 2 Mio €.

Da die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für die Finanzierung der Rückzahlungsverpflichtung kommunalrechtlich nicht genehmigungsfähig ist, wäre die Rückzahlung vollumfänglich aus den Kassenkrediten zu finanzieren. Das Regierungspräsidium hat sich glücklicherweise bereit erklärt, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von bis zu 2 Mio € bei der Entschuldung über die Hessenkasse zu berücksichtigen, damit die drohende Rückzahlung nicht zur finanziellen Handlungsunfähigkeit der Stadt führt. Man ist der Stadt dabei sehr weit entgegen gekommen, da die Fristen für die Ermittlung der bei der Hessenkasse zu berücksichtigenden Beträge längst abgelaufen waren und entsprechende Gespräche eigentlich bereits Ende 2017 abgeschlossen waren.

Somit würde der Betrag, der bei der Entschuldung über die Hessenkasse berücksichtigt werden kann, voraussichtlich bei 9,55 Mio. Euro liegen. Damit die Stadt die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser besonderen Entschuldungsvereinbarung über die Hessenkasse schaffen kann, ist eine Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite in der Haushaltssatzung von 6,7 Mio € auf 10 Mio € erforderlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Änderung des § 4 der Haushaltssatzung des Jahres 2018 zu beschließen:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Mio € festgesetzt.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplans Trendelburg Nr. 5 „Domäne“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die von der Öffentlichkeit und den Behörden in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und deren Behandlung/Abwägung sowie die damit einhergehende Änderung der Planunterlagen wie aufgeführt zu beschließen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

3. Verschiedenes

Anfragen:

Fragesteller:	Fragegegenstand:	Antwort Bürgermeister:
Dirk Jordan	Sachstand Kanuanlegestelle Wülmersen?	Es gab diesbezüglich eine Mediation an der alle Beteiligten (Herr Katzauer, Kanu Schumacher,

		Vertretung von Herrn Valtingoer und Bürgermeister) teilgenommen haben. Hierbei wurde ein Kompromiss ausgehandelt, von dem derzeit leider das Hofgut ausgenommen ist. Kanu Schumacher kann aber seit kurzem wieder die Umtragestelle nutzen. Der Bürgermeister strebt weiterhin an, die Umtragung auf das Kraftwerksgelände am anderen Diemelufer zu verlegen.
Gerhard Niemeyer	Wann kommen die Abwasserbescheide?	Wann die Bescheide fertig sind, ist noch nicht klar. Die Abarbeitung soll schnellstmöglich erfolgen.
Dirk Jordan	Bei der Kanuanlegestelle in Sielen werden Getränke werden an einem Stand verkauft (vermutlich von Herrn Valtingoer). Gibt es dafür eine Erlaubnis bzw. Genehmigung von der Stadt?	Bürgermeister Lange klärt ab, ob eine Genehmigung vorliegt.
Dirk Jordan	Diemelradweg - ist eine Beteiligung an der Instandsetzungsförderung für Trendelburg möglich?	Ein Termin mit Vertretern des Landkreises diesbezüglich findet im August statt, es soll eventuell Ausbesserungsprogramme geben.
Werner Gerland	Abfräsen der Birkenstümpfe im Bereich Zur Alten Mühle? Evtl. Schottern des Abschnitts bei Fam. Schütz zur Verbreitung des Abschnitts mgl.?	Der betroffene Bereich wird demnächst mit Herrn Rüdtenklau angeschaut. Die Birken sollen mit der Stukenfräse des neuen Unimogs abgefräst werden. Die Mitarbeiter haben aber bisher keine Einweisung für den Einsatz des Gerätes erhalten.
Martin Lange	Bürgermeister Lange teilt mit, dass das Regierungspräsidium am 09.08.2018 eine Gebietskonferenz in Trendelburg bezüglich der Naturschutzgebiete Stahlberg/Hölleberg veranstaltet, an der Mandatsträger und interessierte Bürger teilnehmen können.	
Dirk Jordan	Auslastung Wohnmobilstellplatz?	Der Wohnmobilstellplatz wird gut genutzt und erhält auch sehr gute Rückmeldungen.

Diana Hartgen	Die Ev. Kirchengemeinde Friedrichsfeld hat einen Antrag auf Förderung über IKEK gestellt. Nach letzter Aussage der Verantwortlichen beim Landkreis wird das Projekt nun doch nicht als förderfähig angesehen, da die Kirche noch nicht alt genug ist, eine Baulastablösung sei auch nicht möglich. Die Kirchengemeinde hat bereits Planungsleistungen im Umfang von ca. 15.000 Euro in Vorleistung getreten. Kann die Kirchengemeinde eventuell Unterstützung durch die städtischen Gremien bekommen, wenn es spruchreif wird? Hinweis auf die Bedeutung der Kirche im Sinne der dörflichen Infrastruktur (alle Bestattungen finden in der Kirche statt - unabhängig von Konfessionszugehörigkeit)	Bürgermeister Lange wird Peter Nissen darauf ansprechen und um eine Lösung bitten.
---------------	--	--

Diana Hartgen
-Vorsitzende-



Julia Kampe
-2. stellv. Schriftführerin-

